

# Turnerbund Essen-Frintrop 1903 e.V.

## Werkhausenstr. 16, 45359 Essen

### Beiträge: gültig ab 1. Januar 2018

#### Aufnahmegebühr

**Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung entfällt die Erhebung einer Aufnahmegebühr als Verwaltungskostenanteil.** Ohne Erteilung der Einzugsermächtigung wird für die Beitragsgruppen 1. und 3. sowie die Kinder der Beitragsgruppe 4. eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- € fällig. Alle anderen Mitglieder ohne erteilte Einzugsermächtigung zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- €.

#### Nachweis der Zugehörigkeit zur Beitragsgruppe 3

Alle erwachsenen Angehörigen der Beitragsgruppe 3, die nicht älter als 65 Jahre sind, haben ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe einmal jährlich durch eine entsprechende Bescheinigung zu belegen. Andernfalls folgt die Einstufung in die Gruppe der Erwachsenen (Beitragsgruppe 2).

#### Bemessung des Beitrages bei Eintritt

Bei neu eingetretenen Mitgliedern erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages nach dem jeweiligen Quartalsanteil. Eine quartalsmäßige Beitragsleistung ist ansonsten nicht möglich.

#### Verbands- u. Versicherungsabgaben, Bezug der Vereinszeitung „turnschuh“, GEMA

Alle Verbands- und sämtliche Versicherungsabgaben sowie der Bezug der quartalsmäßig erscheinenden Vereinszeitung „turnschuh“ sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Weiterhin muss der Verein je Mitglied Nutzungsgebühren an die GEMA für die Aufführung von Musikstücken während der Übungsstunden bezahlen.

<u>Beitragsgruppe</u>	Einzugsermächtigung	Selbsteinzahler, die bis 1. März d. J. einzahlen (inkl. Verwaltungsgebühr)
1. Mitglieder bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten (Jährlich nachweispflichtig. Erfolgt der Nachweis nicht, erfolgt automatisch die Einstufung in die Beitragsstufe der Erwachsenen) Erstes und zweites Kind je - jedes weitere Kind	65,00 € 40,00 €	74,00 € 45,00 €
2. Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren (Rentner)	102,00 €	113,00 €
3. Mitglieder über 65 Jahre	72,00 €	80,00 €
4. Familienbeiträge		
a) Ehepaar oder Elternteil mit einem Kind	142,00 €	157,00 €
b) Ehepaar mit einem Kind oder Elternteil mit zwei Kindern	182,00 €	202,00 €
c) Jedes weitere Kind	40,00 €	45,00 €

**\*)** Der Nachweis zur Beitragsgruppe 1 (Schüler, Auszubildende, Studenten ist **jährlich unaufgefordert bis zum 15. Januar d.J.** zu erbringen. Erfolgt der Nachweis nicht, kommt es zu einer Einstufung in die Beitragsgruppe 2.

**Bei nachträglicher Vorlage erfolgt keine Rückerstattung der Beitragsdifferenz.**